

# Behindertenhilfe Steiermark

**Abteilung 11**  
Soziales, Arbeit und  
Integration des Amtes der  
Steiermärkischen Landesregierung

## Geleitwort des Soziallandesrats

© Büro LR Amesbauer/Foto Fischer



Menschen mit Behinderung sollen in der Steiermark die bestmöglichen Rahmenbedingungen vorfinden, die zur Führung eines selbstbestimmten Lebens notwendig

sind. Dabei ist es wichtig, dass die Unterstützungsangebote in jedem Fall individuell beurteilt und angepasst werden. Nur wenn Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, sich entsprechend ihren Bedürfnissen zu bilden, eine Anstellung mit an-

gemessener Entlohnung zu bekommen und individuell angepasste Förderung erhalten, ist Chancengleichheit möglich. In der vorliegenden Broschüre finden Sie eine umfangreiche Übersicht, welche Hilfeleistungen und Ansprüche in der steirischen Behindertenhilfe bestehen. Zudem finden Sie auch alle wichtigen Kontaktinformationen.

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'H. Amesbauer'.

**Mag. Hannes Amesbauer, BA**  
Landesrat für Soziales

## Ziel der Behindertenhilfe

Die Behindertenhilfe unterstützt Menschen mit Behinderungen, damit sie in gleicher Weise in der Gesellschaft leben können wie Menschen ohne Behinderungen.

Auch Menschen mit Behinderungen sollen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.

## Wer kann eine Hilfeleistung beziehen?

**Menschen mit Behinderung** im Sinne des Steiermärkischen Behindertengesetzes sind Menschen, die wegen bestimmter Beeinträchtigungen bei der Teilhabe an der Gesellschaft benachteiligt sind.

Als **Beeinträchtigung** gelten

- körperliche Beeinträchtigungen,
- Beeinträchtigungen der intellektuellen Fähigkeiten,
- psychische Beeinträchtigungen oder
- Sinnesbeeinträchtigungen,

die nicht nur vorübergehend sind. Das heißt, sie dauern **länger als sechs Monate** an.

**Keine** Beeinträchtigungen sind

- chronische Krankheiten, die durch eine Behandlung beeinflusst werden können (AUSNAHME: chronische psychische Erkrankungen) und

- Beeinträchtigungen, die vor allem aufgrund des Alters auftreten.

Wenn eine Person durch die genannten Beeinträchtigungen bei der Teilhabe an der Gesellschaft benachteiligt ist, spricht man von einer **Behinderung**.

Weitere Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in der Steiermark
- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines Landes des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz, anerkannter Flüchtling, subsidiär schutzberechtigte Person oder qualifizierter Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
- Berechtigung zu einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten

## Rechtsanspruch

Menschen mit Behinderungen haben das **Recht auf Unterstützung**. Sie müssen genau die Art der Hilfeleistung bekommen, die für sie am besten passt.

Welche Unterstützung für die Person geeignet ist, muss die zuständige Behörde feststellen.

**Kein Recht** auf eine Leistung des steiermärkischen Behindertengesetzes besteht dann, wenn der Mensch mit Behinderung von einer anderen Stelle eine gleiche oder ähnliche Unterstützung bekommt.

## Welche Hilfeleistungen gibt es?

Die Behindertenhilfe unterstützt Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Lebensbereichen:

### Wohnen

- in Einrichtungen
- zu Hause (Hilfe zum Wohnen)

### Beschäftigung

- Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt
- Tageseinrichtungen

### Freizeit

- Freizeitgestaltung

### Familie

- Familienentlastung

Für **Kinder mit Behinderung** gibt es spezielle Unterstützung:

- Frühförderung
- zusätzliche Betreuung in der Kinderkrippe, im Kindergarten oder im Hort
- Fahrten zur Schule, wenn der Schulfahrtweg nicht zu Fuß, mit dem öffentlichen Verkehrsmittel oder im Schülertransport bewältigt werden kann

Außerdem gibt es Geldleistungen:

- **Hilfe zum Lebensunterhalt**  
(inklusive Krankenversicherung, wenn keine andere Krankenversicherung / keine Mitversicherung besteht) für erwachsene Menschen, die beim Wohnen oder bei der Beschäftigung unterstützt werden

## ■ Mietzinsbeihilfe

für Menschen, die wegen einer Bewegungsbehinderung eine größere Wohnung brauchen

## ■ Persönliches Budget

für Menschen mit einer Sinnesbeeinträchtigung oder einer erheblichen Bewegungsbehinderung, die selbstständig leben

## Kostenzuschüsse gibt es für:

- Physiotherapie, Ergotherapie, Psychotherapie, Logopädie, Musiktherapie und psychologische Behandlung
- Hilfsmittel
- die erforderliche Ausstattung von Kraftfahrzeugen
- notwendige bauliche Maßnahmen
- Gebärdendolmetsch- und Schrift-dolmetschleistungen
- Trainings für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen

## Kosten

Menschen mit Behinderungen müssen für bestimmte Leistungen **Beiträge** aus ihrem Einkommen und aus dem Pflegegeld zahlen.

Das gilt für folgende Hilfen:

- Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt
- Tageseinrichtungen
- Wohnen in Einrichtungen

Die Höhe des Beitrags hängt vom Gesamteinkommen und der Pflegegeldstufe ab.

Von bestimmten Hilfeleistungen, die Menschen mit Behinderung zu Hause in Anspruch nehmen, müssen 10 Prozent selbst bezahlt werden (**Selbstbehalt**):

- Freizeitgestaltung
- Familienentlastung
- Hilfe zum Wohnen (Wohnassistenz)

Der Selbstbehalt ist vom Menschen mit Behinderung selbst oder von bestimmten nahen Angehörigen, die zum Unterhalt verpflichtet sind, zu leisten.

## Anträge

Wenn Menschen mit Behinderung eine Hilfeleistung brauchen, müssen sie dafür einen **Antrag** stellen.

Anträge können bei folgenden Stellen abgegeben werden:

- bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Sozialamt der Stadt Graz)
- bei der Gemeinde, in der der Mensch mit Behinderung wohnt

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt immer durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft bzw. durch das Sozialamt der Stadt Graz.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre.

Das Antragsformular finden Sie unter folgendem Link: **[www.soziales.steiermark.at/behindertenhilfe](http://www.soziales.steiermark.at/behindertenhilfe)**

Im Formular steht auch, welche Unterlagen Sie beilegen müssen.

## Wichtige rechtliche Grundlagen

- Steiermärkisches Behindertengesetz 2004 (StBHG)
- Beitragsverordnung – StBHG (BeitrVO-StBHG)
- StBHG Leistungs- und Entgeltverordnung 2015 (LEVO-StBHG)
- Verordnung über die Höhe der Richtsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt (StBHG-RSVO)

## Weitere Informationen

Weitere Informationen, Formulare und die Rechtsgrundlagen finden Sie auf dem Sozialservers des Landes:

**[www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at)**

Die Standorte und Kontaktdaten finden Sie unter

**[www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at/beratungszentren](http://www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at/beratungszentren)**

Für persönliche Beratung stehen Ihnen die **Regionalen Beratungszentren für Menschen mit Behinderung** zur Verfügung.

## Adressen:

### **Sozialamt Graz/**

#### **Referat Behindertenhilfe**

Schmiedgasse 26

8011 Graz

Telefon: 0316/872-6432

E-Mail:

[behindertenhilfe@stadt.graz.at](mailto:behindertenhilfe@stadt.graz.at)

### **BH Deutschlandsberg**

Kirchengasse 12, 8530

Deutschlandsberg

Tel.: 03462/2606-0

Fax: 03462/2606-550

E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Außenstelle Fürstenfeld

Realschulstraße 1,

8280 Fürstenfeld

Tel.: 03332/606-0

Fax: 03332/606-550

E-Mail: [bhhf@stmk.gv.at](mailto:bhhf@stmk.gv.at)

### **BH Bruck-Mürzzuschlag**

Dr. Theodor Körnerstraße 34,

8600 Bruck an der Mur

Tel.: 03862/899-0

Fax: 03862/899-550

E-Mail: [bhbm@stmk.gv.at](mailto:bhbm@stmk.gv.at)

Außenstelle Mürzzuschlag

DDR.-Schachner-Platz 1,

8680 Mürzzuschlag

Tel.: 03862/899-0

Fax: 03862/899-550

E-Mail: [bhbm@stmk.gv.at](mailto:bhbm@stmk.gv.at)

### **BH Graz-Umgebung**

Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz

Tel.: 0316/7075-0

Fax: 0316/7075-333

E-Mail: [bhgu@stmk.gv.at](mailto:bhgu@stmk.gv.at)

### **BH Leibnitz**

Kada-Gasse 12, 8430 Leibnitz

Tel.: 03452/82911-0

Fax: 03452/82911-550

E-Mail: [bhlnb@stmk.gv.at](mailto:bhlnb@stmk.gv.at)

### **BH Hartberg-Fürstenfeld**

Rochusplatz 2, 8230 Hartberg

Tel.: 03332/606-0

Fax: 03332/606-550

E-Mail: [bhhf@stmk.gv.at](mailto:bhhf@stmk.gv.at)

### **BH Leoben**

Peter Tunner-Straße 6,

8700 Leoben

Tel.: 03842/45571-0

Fax: 03842/45571-550

E-Mail: [bhln@stmk.gv.at](mailto:bhln@stmk.gv.at)



## Adressen

### **BH Liezen**

Hauptplatz 12, 8940 Liezen  
Tel.: 03612/2801-0  
Fax: 03612/2801-550  
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

Außenstelle Bad Aussee  
Sommersbergseestraße 230,  
8990 Bad Aussee  
Tel.: 03622/52543-211  
Fax: 03622/52543-550  
E-Mail: bhli@stmk.gv.at  
Politische Expositur Gröbming  
Hauptstraße 213,  
8962 Gröbming  
Tel.: 03612/2801-0  
Fax: 03612/2801-555  
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

### **BH Murau**

Bahnhofviertel 7, 8850 Murau  
Tel.: 03532/2101-0  
Fax: 03532/2101-550  
E-Mail: bhmu@stmk.gv.at

### **BH Murtal**

Kapellenweg 11,  
8750 Judenburg  
Tel.: 03572/83201-0  
Fax: 03572/83201-550  
E-Mail: bhmt@stmk.gv.at  
Außenstelle Knittelfeld  
Anton-Regner-Straße 2,  
8720 Knittelfeld  
Tel.: 03572/83201-0  
Fax: 03572/83201-550  
E-Mail: bhmt@stmk.gv.at

### **BH Südoststeiermark**

Bismarckstraße 11–13,  
8330 Feldbach  
Tel.: 03152/2511-0  
Fax: 03152/2511-550  
E-Mail: bhso@stmk.gv.at

Außenstelle Bad Radkersburg  
Hauptplatz 34,  
8490 Bad Radkersburg  
Tel.: 03152/2511-0  
Fax: 03152/2511-550  
E-Mail: bhso@stmk.gv.at

### **BH Voitsberg**

Schillerstraße 10,  
8570 Voitsberg  
Tel.: 03142/21520-0  
Fax: 03142/21520-550  
E-Mail: bhvo@stmk.gv.at

### **BH Weiz**

Birkfelder Straße 28,  
8160 Weiz  
Tel.: 03172/600-0  
Fax: 03172/600-550  
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at